

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 241-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1159

Eingereicht am: 17.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Wie werden die Qualität der Betreuung und die Wirksamkeit von Kontrollen im Alters- und Pflegeheimwesen sichergestellt?

Die institutionelle Betreuung von betagten Menschen ist ein Wachstumsmarkt, der in jüngster Zeit auch Investoren wie Hedgefonds anlockt, die sich grosse Renditen versprechen. Eine Reportage in der Sonntagszeitung vom 28. September 2014 zeigt, dass im Bereich der Alterspflege Einiges im Argen liegt. Es stossen immer mehr gewinnorientierte Unternehmen in den wachsenden Markt. Um Aufwand, Ertrag und Gewinn zu optimieren, bedienen sich die Heime mehrerer Tricks: Höhereinstufung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Überbelegung oder Einsparungen beim Personal, indem die Personalschlüssel unterschritten werden. Gemäss Zahlen des Bundesamts für Gesundheit waren 2012 in der Schweiz mindestens 234 Heime rechtswidrig überbelegt. Im Kanton Bern hatten zwanzig Heime deutlich weniger Personal als vorgeschrieben sind.

Da der grösste Kostenfaktor die Personalkosten sind, sparen die Anbieter nicht selten beim Personal. Definierte Stellenschlüssel werden nicht eingehalten und die beschäftigten Angestellten haben eine zu tiefe Qualifikation. Für das Personal sind gesundheitliche Schäden aufgrund der Überbelastung die Folge, die Bewohnerinnen und Bewohner leiden unter einer massiven Einschränkung in der Autonomie und Würde, es kommt auch zur Unterschreitungen von Pflege-

standards. Die Kosten für das Gewinnstreben und die schlechten Arbeitsbedingungen tragen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, indem oft die EL die Kosten für die Bewohnerinnen und Bewohner decken muss oder indem ausgebildete Fachkräfte frühzeitig aus dem Arbeitsprozess ausscheiden.

250 Mio. Franken Gewinn machten 850 der insgesamt 1558 Alters- und Pflegeheime im Jahr 2012. Viele gewinnorientierte Heim-Unternehmen erwirtschaften hohe Profite, z. B. mit falschen Einstufungen in zu hohe Pflegekategorien, mit vorschriftswidrig zu wenig qualifiziertem Personal oder mit Überbelegungen. Das ergibt eine Auswertung von Daten des Bundesamts für Gesundheit. Heute müssen staatlich subventionierte oder mitfinanzierte Unternehmen im Altersbereich weder Gewinne ausweisen noch Cheflöhne publizieren.

«Kennzahlen der Pflegeheime» des Bundesamtes für Gesundheit

Erstmals gibt es «Kennzahlen der Pflegeheime» des Bundesamts für Gesundheit (BAG), mit denen Pflegeheime 2012 schweizweit untereinander verglichen wurden. Insgesamt sind 49 Kennzahlen aller Institutionen dokumentiert. Dabei ist u. a. ersichtlich, wie viel Personal pro Heimplatz zu Verfügung steht oder wie hoch der Anteil des Pflegefachpersonals am gesamten Personal ist. Weitere Angaben betreffen die Kosten für einen Tag in der Institution, die Pflegeintensität der Patientinnen und Patienten oder das Betriebsergebnis.¹

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Welche Erkenntnisse zieht der Regierungsrat aus den neuen «Kennzahlen der Pflegeheime» des Bundesamts für Gesundheit in Bezug auf die Infrastruktur der Betriebe, die sich im Kanton Bern um Betagte kümmern? Was sagt die Statistik über die erbrachten Leistungen, die betreuten Klientinnen und Klienten, das Betreuungspersonal sowie über die Betriebsrechnung aus?
- Wie schneidet Bern im Vergleich mit anderen Kantonen ab, welche Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat und wo besteht Handlungsbedarf?
- Wie und wann werden in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Bern Kontrollen durchgeführt? Welchen Ausbildungshintergrund haben die Kontrolleurinnen und Kontrolleure? Welche Bereiche werden kontrolliert?
- Erachtet der Regierungsrat die Ressourcen des ALBA als genügend, um umfassende und effiziente Kontrollen durchzuführen?
- Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen bei Verletzung der Vorgaben, insbesondere bei Nichteinhaltung der Stellenschlüssel oder bei Überbelegungen? Und genügen diese in den Augen des Regierungsrates?
- Wie viele Verletzungen wurden 2012 und 2013 festgestellt, und wie wurden diese sanktioniert?
- Wie sieht die Datengrundlage zu den Arbeitsbedingungen (Löhne, Arbeitszeit, Überstunden, Personalfuktuation und Krankheitsausfall) aus?
- Ist der Regierungsrat bereit, für alle sozialmedizinischen Institutionen Transparenzvorschriften bezüglich Kaderlöhne und Gewinne einzuführen?

¹ <http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/01156/14641/index.html?lang=de>